

RUBRIK: RECHTE AB-GRÜNDE

Julia Gelhaar

Die Causa Latzel

AG Bremen, Urteil vom 26.11.2020 – 96 Ds 225 Js 26577/20

Am 18. April 2021 hielt Pastor Olaf Latzel seine erste Sonntagspredigt, nachdem seine Dienstherrin, die Bremische Evangelische Kirche (BEK), ihn vorläufig des Dienstes enthoben hatte. Mit der Disziplinarmaßnahme reagierte die Kirche auf eine Verurteilung Latzels wegen Volksverhetzung gem. § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB. Das Amtsgericht Bremen hatte ihn am 25. November 2020 schuldig gesprochen, zu Hass gegen Homosexuelle aufgestachelt und ihre Menschenwürde angegriffen zu haben. Gegen das Urteil hat Latzel Berufung eingelegt. Die St. Martini Gemeinde in Bremen, die als äußerst konservativ bis fundamentalistisch gilt, steht weiter hinter „ihrem“ Hirten.

Bereits 2008 waren Latzel und seine Gemeinde in die Kritik geraten. So wollte er seine Gemeideräume für ein Seminar zum Thema „Homosexualität verstehen – Chance zur Veränderung“ der „Offensive Junger Christen“ (OJC) öffnen, das letztlich nach öffentlicher Kritik nicht stattfand. Ziel sollte es sein, homosexuellen Männern, die an „ihrer Orientierung litten und diese verändern wollten, ein Recht auf therapeutische Begleitung“ zukommen zu lassen.¹ Die OJC – ein nach der Abgabenordnung als „gemeinnützig“ anerkannter und somit steuerbegünstigter Verein – ist für ihre kruden homophoben Thesen bekannt. Die Leiterin eines „Forschungszweiges“ der OJC, des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft (DIJG), Christl Vonhold, äußerte, Homosexualität sei ihrer Meinung nach nicht angeboren. Es gebe mittlerweile Therapien, die nicht direkt bei der sexuellen Orientierung ansetzen, sondern „an biografischen Verletzungen und an in der Kindheit erlebtem Bildungsmangel“. Diese Therapien seien, so Vonholdt, sehr wirksam, auch wenn nicht jeder von seinen homosexuellen Empfindungen loskomme.²

Im selben Jahr verweigerte Latzels Gemeinde außerdem einer Pastorin, während einer Trauerfeier in Talar von der Kanzel der Martinikirche zu predigen. Kapitel VII, Absatz 2 der „Lebensordnung“ der St. Martini Gemeinde bestimmt nämlich, dass Frauen von der

1 Die Evangelische Allianz in Deutschland (EAD), OJC: Änderungswillige Homosexuelle nicht abweisen, EAD vom 4.5.2008, abrufbar unter: <https://www.ead.de/2008/mai/04052008-ojc-aenderung-swillinge-homosexuelle-nicht-abweisen/>. Vom Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen, das am 24. Juni 2020 in Kraft trat, werden auch solche seelsorgerischen und psychotherapeutischen Gespräche umfasst. Verboten sind sie, wenn der*die Gesprächspartner*in zielgerichtet Einfluss auf die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität eines*r Betroffenen zu nehmen versucht.

2 Ebd.

Verkündigung ausgeschlossen sind – so sehe es die „Heilige Schrift“ nach 1. Timotheus 2,12 vor.³

Am 18. Januar 2015 rief Latzel die Zuhörer*innen seiner Predigt dazu auf, Statuen und Amulette anderer Religionen aus ihren Wohnungen zu entfernen, er spottete über Buddha als „dicken, alten, fetten Herrn“, bezeichnete das islamische „Zuckerfest“ als „Blödsinn“ und katholische Reliquien als „Dreck“.⁴ Mehrere Bremer Pastor*innen protestierten daraufhin am 4. Februar 2015 auf den Stufen des Bremer Doms, die BEK distanzierte sich von Latzels Predigt.⁵ Die Fraktionen von SPD, Grünen und Linken in der Bremer Bürgerschaft begrüßten dies und sprachen sich gemeinsam gegen „Hetzpredigten und Diskriminierung von der Kanzel“ aus.⁶ Auch die Staatsanwaltschaft prüfte Latzels Aussagen, gab jedoch Ende April 2015 die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Volksverhetzung bekannt.⁷ Er selbst und seine Gemeinde verteidigten seine Predigt immer wieder; eine Petition und Facebook-Seite namens „Solidarität mit Olaf Latzel“ riefen weitere reaktionäre Evangelikale zur Rückendeckung auf.

Den vorläufigen Höhepunkt erreichten Latzels Äußerungen auf einem Seminar „Biblische Fahrschule zur Ehe“ seiner Gemeinde am 19. Oktober 2019, das später auch auf YouTube hochgeladen wurde. Der „ganze Gender-Dreck [sei] ein Angriff auf Gottes Schöpfungsordnung [...], zutiefst teuflisch und satanisch“ und indoktriniere gerade Kinder bereits sehr früh. Homosexualität sei eine „Degenerationsform von Gesellschaft“, ihre Ursache liege in der „Gottlosigkeit“. Ehebruch, aber auch das „Reinziehen von Videos auf einem Pornokanal“ oder ein Flirt seien „genauso todeswürdig und vor Gott ein Gräuel, wie eben gelebte Homosexualität.“⁸ Weiter: „Überall laufen diese Verbrecher rum von diesem Christopher-Street-Day, feiern ihre Partys.“⁹

Wegen dieser Aussagen leitete die Bremer Staatsanwaltschaft im April 2020 erneut Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung ein, diesmal jedoch, im Juli 2020, erhob sie auch Anklage. Nach Ansicht der Ermittler*innen störten die Aussagen den öffentlichen Frieden, könnten zum Hass gegen homosexuelle Menschen aufstacheln und deren Menschenwürde verletzen. Zum Hauptverhandlungstermin am 20. November 2020 erschien Latzel mit einer Bibel. Nützen sollte ihm dies nichts; er wurde zu drei Mo-

3 Henning Bleyl, Kein Zweifel an Timotheus, taz.am wochenende vom 21.6.2008, abrufbar unter: <https://taz.de/!839695/>. Die betreffende Bibelstelle lautet: „Einer Frau gestatte ich nicht, dass sie lehre, auch nicht, dass sie über den Mann herrsche, sondern sie sei still.“.

4 Dokumentation der Predigt von Olaf Latzel: „An Gideon die Reinigung von den fremden Göttern lernen“ vom 18.1.2015, evangelisch.de vom 3.2.2015, abrufbar unter: <https://www.evangelisch.de/inhalte/112787/03-02-2015/die-predigt-von-olaf-latzel-gideon-die-reinigung-von-den-fremden-goettern-lernen>.

5 Christian Weth, Pastor Latzel spaltet Bremens Kirche, Weser Kurier vom 4.2.2015, abrufbar unter: <https://www.weser-kurier.de/bremen/stadtteil-blockland/pastor-latzel-spaltet-bremens-kirche-doc7e44fsocnuv1bap60ql>.

6 Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE vom 17.2.2015, Bremen ist bunt – gegen Hasspredigten und Diskriminierung von der Kanzel, Drs. 18/1754, abrufbar unter: http://www.bremisch-e-buergerschaft.de/drs_abo/2015-02-18_Drs-18-1754_2ed82.pdf.

7 Nordwest Zeitung, Keine Volksverhetzung durch Pastor Olaf Latzel, NWZ Online vom 28.4.2015, abrufbar unter: https://www.nwzonline.de/politik/niedersachsen/keine-volksverhetzung-durch-pastor-olaf-latzel_a_27,0,780692577.html.

8 Ralf Michel, „Zutiefst teuflisch und satanisch“ – die Aussagen des Pastors Olaf Latzel, Weser Kurier vom 15.5.2020, abrufbar unter: https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-zutiefst-teuflisch-und-satanisch-die-aussagen-des-pastors-olaf-latzel-_arid,1913375.html.

9 Ebd.

naten Freiheitsstrafe verurteilt, umgewandelt in eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen, insgesamt 8.100 €.¹⁰

Seine Verurteilung begründete das Gericht mit „Stimmungsmache“ gegen Nicht-Heterosexuelle, die Latzel als minderwertig dargestellt habe. „Andere zu verunglimpfen“, sei jedoch nicht durch die Religions- und Meinungsfreiheit gedeckt: „Das kann als Lizenz zum Handeln gegen diese Menschen verstanden werden. [...] Gegen Verbrecher darf man vorgehen.“ Auch wenn seine Äußerungen „nicht gegen einzelne Menschen“ gerichtet seien, sondern gegen Homosexualität als solche, so sei die sexuelle Identität doch ein Teil der Persönlichkeit. Latzel dürfe vertreten, dass die Bibel Homosexualität verbiete, dabei aber nicht gegen das Strafrecht verstößen, das die Persönlichkeitsrechte gerade auch von Minderheiten schütze. Dabei orientierte sich das Gericht u.a. an einem Beschluss¹¹ des Bundesverfassungsgerichts, der Klarstellungen zum Spannungsverhältnis zwischen Meinungsfreiheit und allgemeinen Persönlichkeitsrechten bei Äußerungsdelikten beinhaltete und der eine „klare Verschiebung zugunsten der Persönlichkeitsrechte“ offenbarte.¹²

Auch kirchenintern wurde ein Verfahren gegen Latzel eingeleitet, nachdem dieser eine ihm angetragene freiwillige Suspendierung abgelehnt hatte. So wurde er nach § 44 Abs. 1 Satz 2 Disziplinargesetz der EKD (DG.EKD) mit Bescheid vom 16.12.2020 mit sofortiger Wirkung vorläufig des Dienstes enthoben. Latzel beantragte daraufhin die Aussetzung bei der Disziplinarkammer der BEK. Wirkliche Sorgen um seinen Job musste der Pfarrer sich indes nicht machen – seine Gemeinde stand und steht weiter hinter ihm, beschloss im März dieses Jahres sogar, Latzel notfalls selbst anzustellen und traf bereits alle Vorbereitungen für eine Loslösung der gesamten Gemeinde aus der BEK.¹³ Eine im Mai 2020 gestartete Online-Petition gegen die vorläufige Dienstenthebung kam nach einem Monat bereits auf 19.000 Unterschriften.¹⁴ Nach vorangegangenem nichtöffentlichen Erörterungstermin einigten sich die Beteiligten auf Vorschlag der Disziplinarkammer: Die BEK hob den Bescheid über die vorläufige Dienstenthebung auf – Latzel solle sich jedoch bitte für seine Äußerungen entschuldigen. So predigt er nun wieder von der Kanzel der St. Martini am Weserufer und darüber hinaus vor den über 33.000 Abonnent*innen seines YouTube-Kanals, auf dem auch seine Bibelstunden live übertragen werden.

10 AG Bremen, U. v. 25.11.2020 – 96 Ds 225 Js 26577/20.

11 In BVerfG, B. v. 7. Juli 2020 – 1 BvR 479/20 hat das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde nicht angenommen, die sich gegen eine Volksverhetzungsurteilung wegen Bezeichnung als „frecher Juden-Funktionär“ und einen Boykottaufruf gegen die jüdische Gemeinde richtete.

12 Die schriftlichen Urteilsgründe lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor, es wird sich daher auf die Wiedergabe des Urteilstenors und der mündlichen Urteilsbegründung durch folgende Quellen bezogen: Bremer Pastor Olaf Latzel wegen Volksverhetzung verurteilt, katholisch.de vom 25.11.2020, abrufbar unter: <https://www.katholisch.de/artikel/27734-bremer-pastor-olaf-latzel-wegen-volksverhetzung-verurteilt>; Tina Groll, Gericht verurteilt Bremer Pastor wegen Volksverhetzung, Zeit Online vom 25.11.2020, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-11/amtgericht-bremen-pastor-volksverhetzung-homosexualitaet>.

13 Gemeinsame Presseerklärung der Bremischen Evangelischen Kirche, der Evangelischen St. Martini-Gemeinde Bremen und des Pastors Olaf Latzel vom 16.4.2021, Einigung erzielt, abrufbar unter: <https://www.kirche-bremen.de/aktuelles/presse-service/default-25fb97f43b/>.

14 Idea, 19.000 Unterzeichner: Kein Disziplinarverfahren gegen Olaf Latzel, Idea vom 4.6.2020, abrufbar unter: <https://www.idea.de/spektrum/19000-unterzeichner-kein-disziplinarverfahren-gegen-olaf-latzel>.

Der Fall Latzel ist zwar ein erster öffentlichkeitswirksamer Fall, in dem menschenverachtende Auswüchse innerhalb der Gemeinden in einem kirchlichen Disziplinarverfahren durch die EKD mündeten – wirkliche kircheninterne Konsequenzen blieben jedoch aus. Derzeit läuft ein weiteres Disziplinarverfahren der EKD gegen einen ehemaligen Mitarbeiter wegen Vorwürfen der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.¹⁵ Es bleibt zu hoffen, dass es dann nicht erneut bei einer „Verurteilung“ „auf das Schärfste“¹⁶ durch die Leitungen der Landeskirchen wie der BEK und auf Druck der Öffentlichkeit¹⁷ hin bleibt.

Latzel selbst mimt das Opfer, fühlt sich missverstanden, gibt sich aber nicht einmal die Mühe, sich von seinen Äußerungen zu distanzieren oder sich bei den Betroffenen zu entschuldigen. Homosexualität sei für ihn Sünde, genauso wie Ehebruch, Rache, Neid oder auch Trunkenheit.¹⁸ Mit „Verbrechern“ habe er beispielsweise die gleichgeschlechtlichen Paare gemeint, die mit einem „Kiss In“, Erdbeersekts und roten Papptherzen¹⁹ einen Vortrag von Ulrich Parzany in der St. Martini Kirche gestört hätten.²⁰ Dieser war 2008 anstelle des abgesagten OJC-Seminars eingeladen worden. Auch er vertritt eine Bibelauslegung, nach der gelebte Homosexualität Sünde sei, setzt Homosexualität mit Ehebruch, gar dem Verhalten von „Karnickeln“ gleich.²¹ Ansichten, die von vielen Ultra-Evangelikalen wie Parzany, der außerdem Mitbegründer des fundamentalistischen Netzwerks „Bibel und Bekenntnis“ ist, geteilt werden und einen innerevangelischen Konflikt zwischen liberalen Protestant*innen und evangelikalen Fundamentalist*innen nähren. Besonders in Baden-Württemberg, wie in der schwäbischen Gemeinde Hegnach,²² führt dies immer wieder zu Zerwürfnissen und Austritten in den Gemeinden.

Wenn die Evangelische Kirche homophobe und frauenfeindliche Bibelauslegungen in ihrem Innern weiterhin duldet, öffnet sie die Arme für christliche Fundamentalist*innen und Faschist*innen aller Couleur und verrät ihre religiösen Kernbotschaften wie die

15 Außerdem hat die EKD Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet: EKD eröffnet Disziplinarverfahren gegen ehemaligen Mitarbeiter, Pressemitteilung der EKD vom 21.5.2021, abrufbar unter: <https://www.ekd.de/ekd-eroeffnet-disziplinarverfahren-gegen-ehemaligen-mitarbeiter-65179.htm>; so berichtet u.a. auch: Sexueller Missbrauch: EKD zeigt ehemaligen Mitarbeiter an, NDR vom 21.5.2021, abrufbar unter: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Sexueller-Missbrauch-EKD-zeigt-ehemaligen-Mitarbeiter-an,aktuellhannover_8572.html.

16 BEK, Stellungnahme zu Strafermittlungen gegen Pastor Latzel, Erklärung vom 24. April 2020, abrufbar unter: <https://www.kirche-bremen.de/aktuelles/presse-service/default-25fb97f43b/>.

17 So forderte eine Petition „Keine Hasspredigten – Setzen Sie Latzel ab!“, und über hundert Bremer Pastor*innen und andere Kirchenbeschäftigen schrieben in einer Erklärung von „fundamentalistischen Hasspredigern“, die willkürlich mit Bibelzitaten umgingen und in deren „Händen [...] die Bibel zur Schlagwaffe“ werde.

18 St. Martini Gemeinde zu Bremen, Erklärung Pastor Latzel 26.4.2020, abrufbar unter: <https://st-martini.net/>.

19 Christian Jakob, „Steh auf, wer ein Homo ist“, taz.die tageszeitung vom 5.5.2008, abrufbar unter: <https://taz.de/Steh-auf-wer-ein-Homo-ist/1846591/>.

20 St. Martini Gemeinde zu Bremen, Erklärung Pastor Latzel 26.4.2020, abrufbar unter: <https://st-martini.net/>.

21 Interview mit Parzany in der RBB-Sendung „Thadeusz“ vom 18. April 2006, archiviert und abrufbar unter: https://web.archive.org/web/20090410091121/http://cache.rbb-online.de/_/thadeusz/index.jsp?key=4117153.html.

22 Uschi Götz, Tumult statt Konsens, Dlf vom 7.12.2018, abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/evangelische-kirche-tumult-statt-konsens.886.de.html?dram:article_id=435217.

christliche Nächstenliebe. In einer Zeit, in der Hasskriminalität gegen LGBTIQ* weiter zunimmt,²³ kann dies gerade von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts wie der BEK²⁴ nicht toleriert werden. Auch das Bremer Amtsgericht warnte am Ende der Hauptverhandlung: „Wo Dürre herrscht, dürfen Sie nicht mal ein Streichholz anzünden.“



Kartellrechts-Compliance für Manager

Die Haftung von Managern im Hinblick auf das Zivilkartellrecht und Gesellschaftsrecht

Von Dr. Natascha Chorongiewski

2021, 384 S., brosch., 78,- €

ISBN 978-3-8288-4637-1

E-Book (PDF) 978-3-8288-7710-8

(*Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag: Rechtswissenschaft, Bd. 155*)

Schwerpunktmaßig untersucht die Autorin, ob und wie ManagerInnen für kartellrechtliche Verstöße haften und ob diese Haftung eingeschränkt werden kann oder muss. Dabei werden kartellrechtliche Compliance-Programme mit in die Untersuchung aufgenommen, die sich durch eine hohe Praxisrelevanz auszeichnen.



**Bestellen Sie im Buchhandel oder
versandkostenfrei online unter tectum-shop.de**

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



- 23 So hat dies die Europäische Kommission z.B. dazu bewogen, eine EU-Strategie zur Gleichstellung LGBTIQ (2020-2025) zu entwickeln, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPAISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, COM(2020) 258 final, Brüssel 24.6.2020.
- 24 Siehe dazu: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die auf Landesebene den Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ besitzen – Bremen 2020, abrufbar unter: https://www.personenstandsrecht.de/Webs/PERS/DE/Informationen/religionsgemeinschaften/_documents/kirche_bremen.html;jsessionid=F863E72A1E87D9DDBFFB994C96591FB3.2_cid373.